

## Dienstbetrieb im Bereich Kirchenaustritte

Bitte überlegen Sie, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist .

Der Kirchenaustritt kann auch beim Notar erklärt werden. Die entstehenden Gebühren unterscheiden sich insoweit nicht.

Die Erklärung des Kirchenaustrittes bei Gericht ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

**Termin jetzt online buchen:**

<https://www.ag-bonn.nrw.de/behoerde/Terminbuchung/index.php>

Eine Terminbuchung kann jeweils nur für einen Zeitraum von 3 Monaten vorgenommen werden (grün=Termine frei / rot= alle Termine an dem Tag bereits belegt). Erst am 1. eines jeden Monats wird ein neuer Monat freigegeben (grau= nicht freigegeben).

**Für die persönliche Vorsprache beachten Sie bitte auch die Hinweise unter „Wahrnehmung von Terminen“.**